

## ANTRAG

Datum: 3. Juni 2026

### **Antrag der Kirchenpflege Oberwinterthur an die Kirchgemeindeversammlung, den Verbandsvorstand und die Stadtsynode über die Bewilligung der nicht gebundenen Ausgaben in Höhe von CHF 390'000.00**

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. (Zürcher Gemeindegesetz, § 103)

Vorliegend handelt es sich um ein Sanierungsprojekt der bestehenden Kirche

St. Arbogast. Deren Existenz ist durch frühere Beschlüsse gegeben. Sie steht auch unter Denkmalschutz und hat deshalb eine gesetzliche «Bestandspflicht». Zudem ergibt sich eine Pflicht zum Unterhalt dieses Gebäudes, sowohl aus dem Baurecht als auch aus dem Obligationenrecht. Wie nachstehend ausgeführt, ist die Kirche zwar grundsätzlich in gutem Zustand, für Teile davon besteht aber ein dringender Sanierungsbedarf, so dass diesbezüglich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die detaillierten Beschriebe folgen nachstehend. Der formelle Entscheid für die Freigabe dieser Kosten liegt deshalb abschliessend bei der Kirchenpflege.

Das Sanierungsprojekt enthält aber auch Massnahmen, die zwar sehr sinnvoll sind und aus Synergiegründen auch zusammen mit den gebundenen Arbeiten ausgeführt werden, die aber theoretisch auch weggelassen werden könnten bzw. zumindest einen Mehrwert schaffen, für den noch kein früherer Beschluss besteht. Diese Kosten werden deshalb separat ausgewiesen und sind auch separat von der Kirchgemeindeversammlung, dem Verbandsvorstand und abschliessend durch die Stadtsynode zu bewilligen.

Der bauliche Zustand der Kirche St. Arbogast ist mehrheitlich gut, weist jedoch zahlreiche bauliche Mängel auf, die zeitnah behoben werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden. Die Oberflächen im Innenraum der Kirche sind stark abgenutzt und benötigen dringend eine umfassende Auffrischung. Die Haustechnik ist teilweise veraltet und die Installationen entsprechen teilweise nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben (Elektroinstallation) oder weist mangelhafte Bauteile auf (Heizungsinstallation), welche die Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen.

Die geplante Instandsetzung behebt diese baulichen und technischen Mängel und stellt die Nutzungssicherheit für einen weiteren Renovationszyklus sicher. Damit wird nicht nur die historische Bausubstanz langfristig gesichert, sondern auch die Gebrauchstauglichkeit der Kirche gewährleistet.